

Christian Franke

Von: Oliver Knebel
Gesendet: Mittwoch, 13. September 2023 09:34
An: Christian Franke; Lars Bergner
Betreff: WG: Einleitungsbeschränkungen Black-und-Decker-Straße

Bitte in Abwägung 4-1 falls noch nicht erfolgt?

Von: Benjamin Wick <Wick@ibholzem-hartmann.de>
Gesendet: Dienstag, 12. September 2023 10:13
An: Ajay Dubey <a.dubey@mlpgroup.com>
Cc: Ute Gerken <u.gerken@w-kuehling.de>
Betreff: WG: Einleitungsbeschränkungen Black-und-Decker-Straße

Hallo zusammen,
unten stehend, wie soeben besprochen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Benjamin Wick



Ingenieurbüro Holzem & Hartmann GmbH & Co. KG
Sankt-Franziskus-Weg 2
53819 Neunkirchen-Seelscheid
Tel. 02247/9167-17
Fax. 02247/9167-20
Mobil 0151/59100228
wick@ibholzem-hartmann.de
www.ibholzem-hartmann.de

Sitz Neunkirchen-Seelscheid
Amtsgericht Siegburg HRA 6833
Steuer-Nr.: 220/5708/2489
Ust.-Nr.: DE 349 002 931

Persönlich haftende Gesellschafterin:
IBH Verwaltungs GmbH
Sitz Neunkirchen-Seelscheid
Amtsgericht Siegburg HRB 16834
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Falko Hartmann

Wichtige Information!

Diese E-Mail ist ausschließlich für die adressierte Person oder Firma bestimmt und könnte vertrauliches und/oder privilegiertes Material enthalten. Personen oder Firmen für die diese E-Mail nicht bestimmt ist, ist es nicht gestattet, diese zu lesen, erneut zu übertragen, zu verbreiten, anderweitig zu verwenden oder sich durch diese veranlasst zu sehen, Maßnahmen irgendeiner Art zu ergreifen. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und das Material von Ihrem Computer zu löschen.

Von: Zerbe, Benjamin <benjamin.zerbe@idstein.de>
Gesendet: Freitag, 13. Januar 2023 09:26
An: Benjamin Wick <Wick@ibholzem-hartmann.de>

Cc: Wendels, Michael <michael.wendels@idstein.de>; Viehböck, Ingo <ingo.viehboeck@idstein.de>
Betreff: AW: Einleitungsbeschränkungen Black-und-Decker-Straße

Sehr geehrter Herr Wick,

vorab vielen Dank für Ihre Geduld. Aufgrund von Krankheitsfällen und Urlaubszeiten kam es bei uns in den vergangenen Wochen zu personellen Engpässen.

Da das Grundstück eine abflusswirksame Fläche von mehr als 800 m² hat, muss ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 für ein 30 jährliches Niederschlagsereignis geführt werden. Dabei wird voraussichtlich die Leistung des Hausanschlusses nach Gleichung 21 maßgeblich für den Abfluss sein.

Für die von Ihnen eingezeichnete bzw. Magenta schraffierte Fläche genehmigen wir Ihnen einen Hausanschluss mit DN200. Der bestehende Anschluss DN300 müsste somit zurückgebaut werden. Insgesamt dürfen Sie maximal gedrosselte 70 L/s über die neue DN200 Leitung in den Kanal einleiten.

Weiterhin ist zu beachten, dass Sie die Drosseleinrichtungen nach dem aktuellen Stand der Technik ausführen und die Drossel zur Überprüfung und Kalibrierung messbar sein muss. Ebenfalls muss die Entwässerung auf dem Grundstück im Trennsystem hergestellt werden.

Weitere Vorgaben können Sie der aktuellen Entwässerungssatzung der Stadt Idstein entnehmen bzw. werden im Zuge des Kanalanstrags, nach Vorlage der Planung, bekannt gegeben.

Ich hoffe diese Angaben helfen Ihnen für die Planung weiter.

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gerne melden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

B. Eng. Benjamin Zerbe
Bauingenieur Stadtwerke Idstein

Magistrat der
Hochschulstadt Idstein
König-Adolf-Platz 2
65510 Idstein

Tel.: +49 6126 78-718
E-Mail: benjamin.zerbe@idstein.de
Internet: www.idstein.de

Von: Benjamin Wick [<mailto:Wick@ibholzem-hartmann.de>]

Gesendet: Dienstag, 10. Januar 2023 15:17

An: Wendels, Michael <michael.wendels@idstein.de>; Zerbe, Benjamin <benjamin.zerbe@idstein.de>

Cc: Ute Gerken <u.gerken@w-kuehling.de>; Cleo Sellke <Sellke@ibholzem-hartmann.de>

Betreff: AW: Einleitungsbeschränkungen Black-und-Decker-Straße

Sehr geehrte Herren,
ich wünsche Ihnen noch ein frohes neues Jahr.

Ich wollte mich bzgl. meiner Mail vom 19.12.22 erkundigen. Können Sie uns hierzu schon eine Rückmeldung geben?
Vielen Dank!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Benjamin Wick



Ingenieurbüro Holzem & Hartmann GmbH & Co. KG

Sankt-Franziskus-Weg 2

53819 Neunkirchen-Seelscheid

Tel. 02247/9167-17

Fax. 02247/9167-20

Mobil 0151/59100228

wick@ibholzem-hartmann.de

www.ibholzem-hartmann.de

Sitz Neunkirchen-Seelscheid

Amtsgericht Siegburg HRA 6833

Steuer-Nr.: 220/5708/2489

Ust.-Nr.: DE 349 002 931

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Ingenieurbüro Holzem & Hartmann Verwaltungs GmbH

Sitz Neunkirchen-Seelscheid

Amtsgericht Siegburg HRB 16834

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Falko Hartmann

Wichtige Information!

Diese E-Mail ist ausschließlich für die adressierte Person oder Firma bestimmt und könnte vertrauliches und/oder privilegiertes Material enthalten. Personen oder Firmen für die diese E-Mail nicht bestimmt ist, ist es nicht gestattet, diese zu lesen, erneut zu übertragen, zu verbreiten, anderweitig zu verwenden oder sich durch diese veranlasst zu sehen, Maßnahmen irgendeiner Art zu ergreifen. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und das Material von Ihrem Computer zu löschen.

Von: Benjamin Wick

Gesendet: Montag, 19. Dezember 2022 13:12

An: 'michael.wendels@idstein.de' <michael.wendels@idstein.de>; 'benjamin.zerbe@idstein.de' <benjamin.zerbe@idstein.de>

Cc: 'Ute Gerken' <u.gerken@w-kuehling.de>; Cleo Sellke <Sellke@ibholzem-hartmann.de>

Betreff: AW: Einleitungsbeschränkungen Black-und-Decker-Straße

Sehr geehrter Herr Wendels,

sehr geehrter Herr Zerbe,

danke für die Informationen. Zur Präzisierung noch eine Rückfrage.

Wir beplanen entwässerungstechnisch nur einen Teilbereich des Grundstückes.

Der Bereich Halle Bestand bleibt unverändert und entwässert derzeit auch über einen eigenen Hausanschluss in die öffentliche Kanalisation (vermutlich Anschluss an öffentlichen Schacht 015007).

Für den neu zu bebauenden Grundstücksteil ergibt sich eine Grundstücksfläche von rd. 33073 m² (siehe nachfolgend die Magenta schraffierte Fläche).

Die Abgrenzung zur im Bestand verbleibenden Halle entspricht der Abgrenzung des Einzugsgebietes des öffentlichen Kanales, welche uns zur Verfügung gestellt wurden (siehe Anlage).



Wenn wir hier die von Ihnen vorgegebenen 40 % Flächenbefestigung ansetzen, ergibt sich eine zu entwässernde Fläche von rd. 13229 m².

Die Grundstücksentwässerungsanlage wird hier für ein Bemessungsregenereignis $r_{5,2} = 216,7 \text{ l/(s*ha)}$ dimensioniert.

Demnach ergäbe sich eine Abflussmenge von rd. **287 l/s**.

Können wir diesen Wert als zulässigen Drosselabfluss für das anfallende Niederschlagswasser ansetzen?

Wir bitten um kurze Bestätigung. Vielen Dank!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Benjamin Wick



Ingenieurbüro Holzem & Hartmann GmbH & Co. KG
 Sankt-Franziskus-Weg 2
 53819 Neunkirchen-Seelscheid
 Tel. 02247/9167-17
 Fax. 02247/9167-20

Mobil 0151/59100228
wick@ibholzem-hartmann.de
www.ibholzem-hartmann.de

Sitz Neunkirchen-Seelscheid
Amtsgericht Siegburg HRA 6833
Steuer-Nr.: 220/5708/2489
Ust.-Nr.: DE 349 002 931

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Ingenieurbüro Holzem & Hartmann Verwaltungs GmbH
Sitz Neunkirchen-Seelscheid
Amtsgericht Siegburg HRB 16834
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Falko Hartmann

Wichtige Information!

Diese E-Mail ist ausschließlich für die adressierte Person oder Firma bestimmt und könnte vertrauliches und/oder privilegiertes Material enthalten. Personen oder Firmen für die diese E-Mail nicht bestimmt ist, ist es nicht gestattet, diese zu lesen, erneut zu übertragen, zu verbreiten, anderweitig zu verwenden oder sich durch diese veranlasst zu sehen, Maßnahmen irgendeiner Art zu ergreifen. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und das Material von Ihrem Computer zu löschen.

Von: Cleo Sellke <Sellke@ibholzem-hartmann.de>
Gesendet: Montag, 19. Dezember 2022 10:27
An: Benjamin Wick <Wick@ibholzem-hartmann.de>; Björn Lamm <Lamm@ibholzem-hartmann.de>
Betreff: WG: Einleitungsbeschränkungen Black-und-Decker-Straße

Von: Zerbe, Benjamin <benjamin.zerbe@idstein.de>
Gesendet: Freitag, 16. Dezember 2022 08:44
An: Cleo Sellke <Sellke@ibholzem-hartmann.de>
Cc: Viehböck, Ingo <ingo.viehboeck@idstein.de>; Wendels, Michael <michael.wendels@idstein.de>; Daum, Alexandra <alexandra.daum@idstein.de>
Betreff: Einleitungsbeschränkungen Black-und-Decker-Straße

Sehr geehrte Frau Sellke,

auf ihre Anfrage hin bezüglich der Einleitungsbeschränkungen als Planungsgrundlage folgende Stellungnahme.

Aufgrund der Größe der Flurstücke 24/5 und 28/3 im Flur 67 wird ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 notwendig sein, aus welchem sich dann das benötigte Rückhaltevolumen ergibt. Als Vorgabe der Stadtwerke Idstein für die Berechnung des Überflutungsnachweises ist hier ein resultierender mittlerer Abflussbeiwert von 0,4 einzuhalten.

Um frühzeitig die Detailplanung der Entwässerung umsetzen zu können ist es zu empfehlen den Entwässerungsantrag frühzeitig zu erstellen.

Eine Verlinkung zu den Antragsunterlagen haben wir Ihnen beigefügt.

Antrag auf Kanalhausanschluss:
<https://www.idstein.de/rathaus-politik/buergerservice/rathaus-online/stadtwerke/kanalhausanschluss-antrag.pdf?cid=ftj>

Antrag auf Herstellung eines Anschlusses am Wasserversorgungsnetz:
<https://www.idstein.de/rathaus-politik/buergerservice/rathaus-online/stadtwerke/wasserhausanschluss-antrag.pdf?cid=ftm>

Zusätzlich haben wir Ihnen eine Liste uns bekannter Ver. -bzw. Entsorgungsunternehmen beigefügt, die Möglicherweise von Ihrem Vorhaben tangiert sind. Wir empfehlen Ihnen, dort die entsprechenden Bestandsunterlagen einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

B. Eng. Benjamin Zerbe
Bauingenieur Stadtwerke Idstein

Magistrat der
Hochschulstadt Idstein
König-Adolf-Platz 2
65510 Idstein

Tel.: +49 6126 78-718

E-Mail: benjamin.zerbe@idstein.de